

3. 109. a

### Privilegien-Übertragung.

Nudolph Schifkorn und Kaspar Eisenach haben das alleinige anschließende Ausübungsrecht auf das dem Ersten unterm 29. Mai 1852 ertheilte, am 2. Juni 1855 zur theilweisen Ausübung an Letzteren übertragenes Privilegium auf eine Verbesserung an den eisernen rigiden Rückenträgern (Girders) und Bögen mit Herstellen effektiver traafähiger Systeme durch Kreuzspannung und Kreuzverbreitung und zwar: Nudolph Schifkorn laut Vertrag ddo. Wien 20. Dezember 1858, und Kaspar Eisenach gemäß Session ddo. Troppau 20. Dezember 1858, an die Gebrüder Klein, bezüglich an das k. k. priv. Eisenwerk in Pöptau unter den in dem bezogenen Verträge und der Session ddo. Wien 20. Dezember 1858 enthaltenen Bedingungen übertragen.

Diese Übertragung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig eingetragen. Wien am 17. Febr. 1860

3. 126. a (2)

Nr. 5634.

### Rundmachung.

Zur Bestellung der Amtskleidung für die Amtsdienner der Bezirksämter in Krain werden 170<sup>3</sup>/<sub>6</sub> Ellen mittelfeinen mohrengrauen <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ellen breiten Tuches, ferner 462 Stück größerer gelber Adlerknöpfe, endlich 210 Ellen grünen Zwillichs benötigt.

Die Ablieferung des Tuches hat in drei Abschnitten zu je 10<sup>2</sup>/<sub>6</sub> Ellen, und in 27 Abschnitten zu je 5<sup>1</sup>/<sub>6</sub> Ellen, jene des Zwillichs hingegen in 30 Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieser Materialien wird bei der gefertigten Landesregierung am 19. April d. J. Vormittags um 10 Uhr die Offertverhandlung vorgenommen werden, bis zu welcher Stunde die mit einer 36 Neukreuzer Stempelmarke versehenen, mit dem betreffenden Muster belegten, schriftlichen, gesiegelten und als Offert äußerlich überschriebenen Angebote überreicht sein müssen, da spätere Offerte nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 4. April 1860.

3. 567. (1)

Nr. 1357.

### Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 8. März 1860 mit Testament verstorbenen Maria, verwitweten Struckl von Unterschischka Nr. 62, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 7. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags hier zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 3. April 1860.

3. 124. a (3)

Nr. 2065.

### Verichtigung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird im Nachhange zur Verzehrungssteuer-Pacht-Versteigerung-Rundmachung vom 24. März 1860, 3. 2065, bekannt gemacht, daß die Verzehrungssteuer-Einhebung vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in der Ortsgemeinde Woditz und den dazu gehörigen Ortschaften des politischen Bezirkes Steier, auf die Dauer eines und eines halben Jahres, nämlich vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861, am 12. April 1860 bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion zur pachtweisen Versteigerung gelangt, daß der Ausrufspreis für diese Zeit 2280 fl. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. und sonach das 10<sup>0</sup>/<sub>100</sub>ige Badium 228 fl. beträgt.

Laibach am 1. April 1860.

3. 118. a (3)

Nr. 4138

### Rundmachung.

zur Verzehrungssteuer-Versteigerung.

Von der k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Capodistria wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in den einzelnen, in dem nachstehenden Ausweise benannten politischen Ortsgemeinden auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tariffes für die Orte II III. Tariffklasse, auf die Dauer vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861 im Wege der öffentlichen Versteigerung gemeindeweise verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 16. April 1860 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Capodistria vorgenommen und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis für die ganze Pachtperiode ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben, dann des den einzelnen Gemeinden bewilligten Zuschlages vom Verbrauche des Weines und Mostes und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches für die einzelnen Gemeinden in dem erwähnten Ausweise ersichtlich gemacht.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen; eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefälls-Übertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Übertretung und wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag, welcher aus dem Ausweise bei den einzelnen Gemeinden entnommen werden kann, im Baren oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitationskommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen.

Derlei Angebote (welche dermal dem Stempel von 36 Neukreuzer für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit der Bestimmung der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte, auf deren Außenseite der Name der Gemeinde, für welche offerirt

wird, zu bemerken ist, müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichung von den Pachtbedingungen für jede Gemeinde getrennt verfaßt sein, wie folgt:

Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben (bei Gemeinden, denen ein Zuschlag bewilligt ist:) dann des Gemeindefuschlages von . . . (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen) auf die Zeit vom . . . bis 18 . . . den Pachtshilling von . . . fl. . . kr., sage: . . . fl. . . kr. öst. Währung, mit der Erklärung an, daß mir die Lizitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnprozentigen Badium von . . . fl. kr. . . öst. Währung hafte.

Datum . . . . . Unterschrift, Charakter und Wohnung . . . . . des Offerenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Capodistria bis zum 15. April 1860 versiegelt zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitationskommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Anderen lizitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitationskommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn mehrere in Gesellschaft lizitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Kontraktverbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und es ist der Lizitationsakt für den Bestbieter durch seinen Anbot für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanz Behörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtshillings längstens binnen acht Tagen nach der geschenehen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedingenen Pachtshillings als Kaution in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurswerthe oder in Staats-Anlehenslosen von den Jahren 1839 und 1851, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth, angenommen werden, oder in einer von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmatikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtshilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn die-

fer ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodi-

stria, so wie bei dem k. k. Steueramte in Albona, Buje, Dignano, Montona, Porenzo, Pisino, Pola, Rovigno und Veglia in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche

werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.  
Capodistria am 23. März 1860.

### N u s s w e i s

derjenigen politischen Ortsgemeinden, in welchen der Bezug der Verzehrungssteuer vom Wein und Fleisch, für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861, zur Verpachtung ausgeschrieben wird.

Benennung			Hieron entfallenden				Bewilligter Gemeindefußschlag zur Verzehrungssteuer ohne 20% Zuschlag		Gesamtbetrag als Ausrufspreis für die ganze Pachtperiode	Larifsklasse	10 Prozent des Ausrufspreises als Badium	
des politischen Bezirkes	der politischen Ortsgemeinde	des zu verpachtenden Verzehrungssteuer-Objektes	Verzehrungssteuer		20% außerordentlichen Zuschlages		Zusammen	von			Betrag	fl.
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Albona	Albona	Wein	1811 67	362 33	2174	—	—	—	—	—	III	266 90
		Fleisch	412 50	82 50	495	—	—	—	—	—		
		Summa	2224 17	444 83	2669	—	—	—	—	—		
Buje	Buje	Wein	2712 50	542 50	3255	—	—	—	—	III	485 70	
		Fleisch	1335 —	267 —	1602	—	—	—	—			
		Summa	4047 50	809 50	4857	—	—	—	—			
	Grifignano	Wein	1189 17	237 83	1427	—	—	—	—	III	163 30	
		Fleisch	171 67	34 33	206	—	—	—	—			
		Summa	1360 84	272 16	1633	—	—	—	—			
Dignano	Dignano	Wein	2812 50	562 50	3375	—	Wein	40	1125	III	533 16	
		Fleisch	489 17	97 83	587	—	Fleisch	50	244 58			
		Summa	3301 67	660 33	3962	—	—	—	1369 58			
Montona	Montona	Wein	1335 —	267 —	1602	—	—	—	—	III	204 —	
		Fleisch	365 —	73 —	438	—	—	—	—			
		Summa	1700 —	340 —	2040	—	—	—	—			
	Portole	Wein	1217 50	243 50	1461	—	—	—	—	III	179 40	
		Fleisch	277 50	55 50	333	—	—	—	—			
		Summa	1495 —	299 —	1794	—	—	—	—			
Bisnada	Wein	985 —	197 —	1182	—	—	—	—	III	140 40		
	Fleisch	185 —	37 —	222	—	—	—	—				
	Summa	1170 —	234 —	1404	—	—	—	—				
Porenzo	Porenzo	Wein	1686 67	337 33	2024	—	—	—	—	III	392 90	
		Fleisch	1587 50	317 50	1905	—	—	—	—			
		Summa	3274 17	654 83	3929	—	—	—	—			
Pisino	Simino	Wein	978 33	195 67	1174	—	—	—	—	III	132 40	
		Fleisch	125 —	25 —	150	—	—	—	—			
		Summa	1103 33	220 67	1324	—	—	—	—			
	Pedena	Wein	577 50	115 50	693	—	—	—	—	III	84 30	
		Fleisch	125 —	25 —	150	—	—	—	—			
		Summa	702 50	140 50	843	—	—	—	—			
Pisino	Wein	2179 17	435 83	2615	—	Wein	50	1089 58	III	490 46		
	Fleisch	750 —	150 —	900	—	Fleisch	40	300 —				
	Summa	2929 17	585 83	3515	—	—	—	1389 58				
Pola	Pola	Wein	10027 87	2005 58	12033 45	—	Wein	40	4011 14	III	2248 25	
		Fleisch	3787 1	757 40	4544 41	—	Fleisch	50	1893 50			
		Summa	13814 88	2762 98	16577 86	—	—	—	5904 64			
Rovigno	Rovigno	Wein	5602 27	1120 46	6722 73	—	Wein	50	2801 13	II	1584 47	
		Fleisch	3718 13	743 62	4461 75	—	Fleisch	50	1859 6			
		Summa	9320 40	1864 8	11184 48	—	—	—	4660 19			
Veglia	Dobasnizza	Wein	437 50	87 50	525	—	—	—	—	III	60 —	
		Fleisch	62 50	12 50	75	—	—	—	—			
		Summa	500 —	100 —	600	—	—	—	—			
Summa			46943 63	9388 71	56332 34	—	—	—	13323 99	69656 33	—	6965 64

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Capodistria am 23. März 1860.

3. 120. a (3)

#### Rundmachung.

Am 12. April 1860 werden bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte in Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden, Vormittag von 9—12 Uhr und Nachmittag von 3—6 Uhr, verschiedene Gegenstände, als: Kaffee, Raffinad-Zucker, Seiden- und Baumwolltüchel, Madrapolan, Gambrik, Cottonina, scartirte Drucksorten etc., öffentlich veräußert werden. Wozu Kauflustige mit dem Besuche eingeladen werden, daß von ausländischen Waren die entfallenden Zollgebühren in klingender Münze oder in National-Anlehens-Coupons zu entrichten sein werden.

k. k. Gefällen-Oberamt Laibach am 30. März 1860.

3. 114. a (3)

#### Rundmachung.

Zur Sicherstellung der nach der beigelegten Uebersicht in den Stationen Adelsberg und

Nr. 796.

Neustadt l. sammt Konkurrenz erforderlichen Militär-Verpflugs-Bedürfnisse im Subarrondierungswege wird am 11. April 1860 eine öffentliche Behandlung mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Die Bedingungen sind folgende:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 36 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 1 Uhr Vormittags (11. April 1860) der k. k. Militär-Verpflugs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Offerent hat sein mit 10% des Werthes auf die offerirten Subarrondierungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission zu erlegen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewickten Erlag den Depositenschein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersteher aber bis zur erfolgenden

höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kaution zu gelten hat.

3. Im Falle der Ersterer die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, so ist er seiner Kaution verlustig und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

4. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höheren Behörden vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungstermin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Angebote auf die ganze ausgetobene Pachtzeit oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen. In Stationen, wo ärarische Vorräthe bestehen, behält sich das Aerar das Recht bevor, diese zuerst in Konsumtion zu ziehen, und erst nach deren Aufzehrung die Subarrondierung beginnen zu lassen.

5. Offerte ohne Badium, oder solche, welche später einlangen, oder Bedingungen enthalten, die dem kundgemachten Formulare nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt. Sollte aber ein oder der andere Unternehmer an der Einwendung eines schriftlichen Offertes gehindert sein, oder es vorziehen, mündliche Angebote zu machen, so müßte dies bis zu der für die Eröffnung der schriftlichen Anträge bestimmten eilften Vormittagsstunde des Behandlungstages geschehen. Die sonstigen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden. Schließlich wird bemerkt, daß die genaue Erforderniß-Ziffer beim Kontraktabschlusse angegeben wird.

K. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung Laibach am 26. März 1860.

**Subarrondirungs-Offerts-Formulare.**

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Aus-

**Ü b e r s i c h t**

über die in nachstehenden Stationen abzugebenden Verpflegs-Artikel.

Station	Erforderniß									Behandlungs-Perioden
	täglich				monatlich				viertl. jährlich	
	Brot	Hafer	Heu à 10 U.	Streu stroh à 3 U.	hartes Holz	harte Holz-fopfen	Kerzen	Brennöl f.	Docht	
Adelsberg .	380	6	6	6	5	—	5	5	—	Brot, Hafer und Service vom 1. Mai bis Ende Oktober 1860, Heu und Stroh bis Ende August 1860.
Neustadt .	720	5	5	—	12	40	6	20	1000	

Schreibung ddo Laibach am 26. März 1860 für die Station N. und Konkurrenz die Portion Brot zu . . . fr., sage . . .  
 die Port. Hafer à 1/2 Meß zu . . fr., sage . . .  
 » » Heu à 10 U. » . . fr., sage . . .  
 » » Streustroh à 3 U. » . . fr., sage . . .  
 den Bd. Weitenstr. à 12 U. » . . fr., sage . . .  
 die Klafter Holz zu . . . fl. fr., sage . . .  
 1 Meßen Holzkohl.n zu . . . fr., sage . . .  
 1 Pfund Unschlitzkerzen zu . . fr., sage . . .  
 1 Maß Brennöl sammt Docht zu fr., sage . . .  
 im Wege der Subarrondirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrondirung bestehenden Kontraktbedingungen unmittelbar an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N am . . April 1860

N. N. (Vor- und Zuname und Charakter.)

selben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den 4. Mai, auf den 4. Juni und auf den 6. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.  
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 16. Februar 1860.

3. 565. (1) Nr. 1095.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird kund gemacht:

Es habe Anna Ordeschich von Mötting, gegen die unbekannt Rechtsprätendenten auf die Grundparzellen Nr. 518, 519 u. 520 der Steuergemeinde Mötting zu Bočka, die Klage de praes. 18. März d. J. auf Erziehung obiger Grundparzellen hieramts eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 8. Mai d. J. früh 9 Uhr hieramts mit dem Anbange des §. 29 a. O. O. angeordnet worden ist.

Das Gericht, welchem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat für dieselben den Herrn Jakob Kof von Mötting als Kurator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache gerichtssordnungsmäßig durchgeführt werden wird.

Die Beklagten werden nun aufgefordert, zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und anher namhaft zu machen, und überhaupt die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, widrigenfalls sie sich die allenfalls aus ihrer Verabstämung entspringenden üblen Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 21. März 1860.

3. 566. (1) Nr. 1156.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Juran von Mitterdorf, Vormund der minderj. Mathias Luzarischen Kinder von Ribnik, gegen Josef Rauch Potoko, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Dezember 1854, Z. 481, schuldigen 112 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smuk sub Kett. Nr. 158 und Gut Semizh, Kurr. Nr. 166 und 679 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1176 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den 30. April, auf den 1. Juni und auf den 2. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 21. März 1860.

3. 570. (1) Nr. 1961

**E d i k t.**

Von dem k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachbange zum diesgerichtlichen Edikte vom 29. Dezember 1859, Z. 9751, hiemit kund gemacht:

Es sei die in der Exekutionsache des Herrn Anton Ritter v. Fichtenau, durch Hrn. Dr. Rosina, gegen Josef Gimpel von Dergainafete, mittels obigen Bescheides bewilligte, auf den 28. März und 25. April d. J. anberaumte erste und zweite Feilbietung als abgehalten angenommen, und es hat bei der dritten auf den 29. Mai d. J. angeordneten Feilbietungstagsagung mit dem vorigen Anbange sein Verbleiben.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt, den 25. März 1860.

3. 571. (1) Nr. 2050.

**E d i k t.**

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachbange zum Edikte vom 14. Jänner 1860, Nr. 128, bekannt gemacht:

Es habe, nachdem die dem Mathias Jurne gehörige Hube zu Oberpöppelwerch Refik. Nr. 1610 ad Gortsche bei der ersten am 27. d. M. abgehaltenen exekutiven Feilbietungstagsagung nicht an Mann gebracht wurde, bei der auf den 23. April und 23. Mai d. J. anberaumten zweiten und dritten Feilbietungstagsagung sein Verbleiben.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt, den 28. März 1860.

3. 546. (1) Nr. 1440.

**E d i k t.**

Mit Bezug auf das Edikt vom 14. Dezember 1859, Z. 5401, wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der, in der Exekutionsache des Jakob Blaschon von Planina, gegen Michael Strufel von Oberotave, pcto 231 fl., auf den 30. März l. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagsagung kein Kauflustiger erschienen ist, am 30. April d. J. zur dritten Feilbietungstagsagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. März 1860.

3. 553. (1) Nr. 1220.

**E d i k t.**

Weil bei der ersten, auf den 10. März 1860 bestimmten Feilbietung der Franz Burgarischen Realität in Reifnitz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 10. April 1860 angeordneten zweiten Tagfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. März 1860.

3. 554. (1) Nr. 997

**E d i k t.**

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, es sei in die Realizitation der von Johann Benzina erstandenen, vormals Urban Krajschen Realität zu Traunk Nr. 16, Ub. Fol. 1351 und 1355 a) Herrschaft Reifnitz gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagfahrt auf den 30. April 1860 früh 10 Uhr im Orte Traunk mit dem Beifügen angeordnet, daß die Realität um jeden Preis hintangegeben werden wird.

Reifnitz am 22. März 1860.

3. 559. (1) Nr. 1123.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 24. Februar l. J. Z. 752, bekannt gemacht, daß, nachdem bei der zur exekutiven Feilbietung der, auf der Realität des Franz Dumk von Oberverch in tabulirter Heratquatsforderung der Margareth Dumk pt. 153 fl. G. M. auf den 21. l. M. angeordneten Tagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, am 18. April d. J. früh um 10 Uhr die letzte abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, am 21. März 1860.

3. 562. (1) Nr. 351

**E d i k t.**

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es habe die Kirchenvorlesung heiligen Geiß zu Sella, wider Josef Semner von Semizh unter 28. Jänner d. J. die Klage wegen Zahlung von 31 fl. 40 kr. vicarialis überreicht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagssagung auf den 5. Mai d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Beklagte abwesend und unbekanntem Aufenthaltes ist, so hat man auf seine Gefahr und Kosten einen Kurator in der Person des Johann Preschern von Semizh aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung durchgeführt werden wird.

Dem Beklagten wird in Folge dessen hiemit erinnert, daß er zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestellten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die zweckdienlichen Schritte einzuleiten habe, widrigenfalls er sich die daraus allenfalls ergebenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 30. Jänner 1860.

3. 563. (1) Nr. 364.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko Predovizh von Hraft, Jessionär des Marko Reba von Draga, gegen Peter Predovizh von Hraft H. Nr. 22, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Februar 1858, Z. 2229, schuldigen 101 fl. 73 kr. ö. W. c. s. c., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gült Dulle sub Kurr. Nr. 74 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 219 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den 27. April, auf den 1. Juni und auf den 2. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die 1. und 2. in der Amtskanzlei und die 3. im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 30. Jänner 1860.

3. 564. (1) Nr. 638

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Margareth Paulschich von Epouz, gegen Mathias Mihelzich von Madra H. Nr. 3, wegen aus dem Vergleiche ddo 21. Februar 1845, Z. 88, und Jession ddo 28. November 1853 schuldigen 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Semizh sub Kurr. Nr. 508 vorkommenden Weinartrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 225 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme der-

